



# Benützung der Kirche

## Dienstleistungen und Gebühren

Die vorliegende Gebührenordnung regelt die Kostenbeitragspflicht für die Benützung und Dienstleistungen der Kirche Thunstetten. Sie orientiert sich an den Richtlinien für Gebühren der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

### 1. Benützung und Dienstleistungen kostenlos

Für Mitglieder der reformierten Landeskirche und die in der Kirchgemeinde Thunstetten leben oder konfirmiert wurden sind kostenlos:

- Pfarrer/Pfarrerin
- Orgelspiel durch gemeindeeigene Organisten (*ohne ausserordentliche Musikwünsche*)

Weitere Dienstleistungen werden verrechnet.

### 2. Gebühren

→ Für Gesuchstellende, welche Mitglied der reformierten Landeskirche sind, aber nicht in der Kirchgemeinde Thunstetten wohnen:

- Pauschale für die Kirchenbenützung, den Sigristen- und Organistendienst (*Orgelspiel wie unter Punkt 1*) CHF 500. –
- Pfarrer/Pfarrerin CHF 200. –

→ Für Nichtmitglieder der reformierten Landeskirche:

- Grundpauschale für die Kirchenbenützung bei Trauungen CHF 700. –
- Grundpauschale für die Kirchenbenützung bei Bestattungen CHF 600. –
- Gemeindeeigene/r Pfarrer/Pfarrerin CHF 400. –
- Orgelspiel durch gemeindeeigene Organisten nach effektivem Aufwand (in der Regel CHF 300.—ohne spezielle Musikwünsche)

Zusätzliche/weitere Dienstleistungen werden ebenfalls separat verrechnet.

Über hier nicht geregelte Möglichkeiten und Dienstleistungen entscheidet der Kirchgemeinderat.

---

Der Kirchgemeinderat hat diesen Gebührentarif an der Sitzung vom 28. Februar 2024 genehmigt. Er tritt ab sofort in Kraft.

---